



BEWERBUNG zur Durchführung einer Veranstaltung auf der Fläche des Kieler Bootshafen

Firma:		Inhaber:	
Name, Vorname:			
Straße & Nr.:		PLZ/Ort:	
Telefon:		Mobil:	
Fax:		Email:	

Hiermit bewerben wir uns mit folgender Veranstaltung:

Veranstaltungsname:	
Art der Veranstaltung:	
Veranstaltungszeitraum:	
Öffnungszeiten:	
Art der Aufbauten	

Informationen zur Veranstaltung:

Bitte schildern Sie uns kurz grundlegende Informationen zu Ihrer Veranstaltung:



Kiel-Marketing

Größe der Aufbauten:

Länge in Metern: _____ m Tiefe in Metern: _____ m = _____ m²

Länge in Metern: _____ m Tiefe in Metern: _____ m = _____ m²

Länge in Metern: _____ m Tiefe in Metern: _____ m = _____ m²

Geplanter Aufbautermin und Uhrzeit: _____

(wird in gegenseitiger Absprache festgelegt)

Ein verbindlicher Aufbauplan/ Flächenbelegungsplan ist zeitnah nachzureichen und Bedingung und Bestandteil für die Erteilung einer Nutzungsvereinbarung. Anbei erhalten Sie einen entsprechenden Lageplan zur weiteren Verwendung.

Eine Rückmeldung erfolgt zeitnah nach dem Eingang der Bewerbung bei Kiel-Marketing e.V..

Unterschrift des Bewerbers

Ort und Datum

Unterschrift/Stempel



Kiel-Marketing

Auflagen für Standbetreiber zur Herstellung von barrierefreier Zugänglichkeit

Die Erlaubnisnehmerin / der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass die Flächen und Stände so gestaltet werden, dass sie auch Menschen mit Geh- oder Sehbehinderung, Rollstuhlfahrerinnen oder Rollstuhlfahrer oder Besucherinnen / Besucher mit Rollator oder Kinderwagen problemlos erreichen und nutzen können.

Freie Zugänglichkeit für Alle!

Folgende Regeln sind deshalb zu beachten:

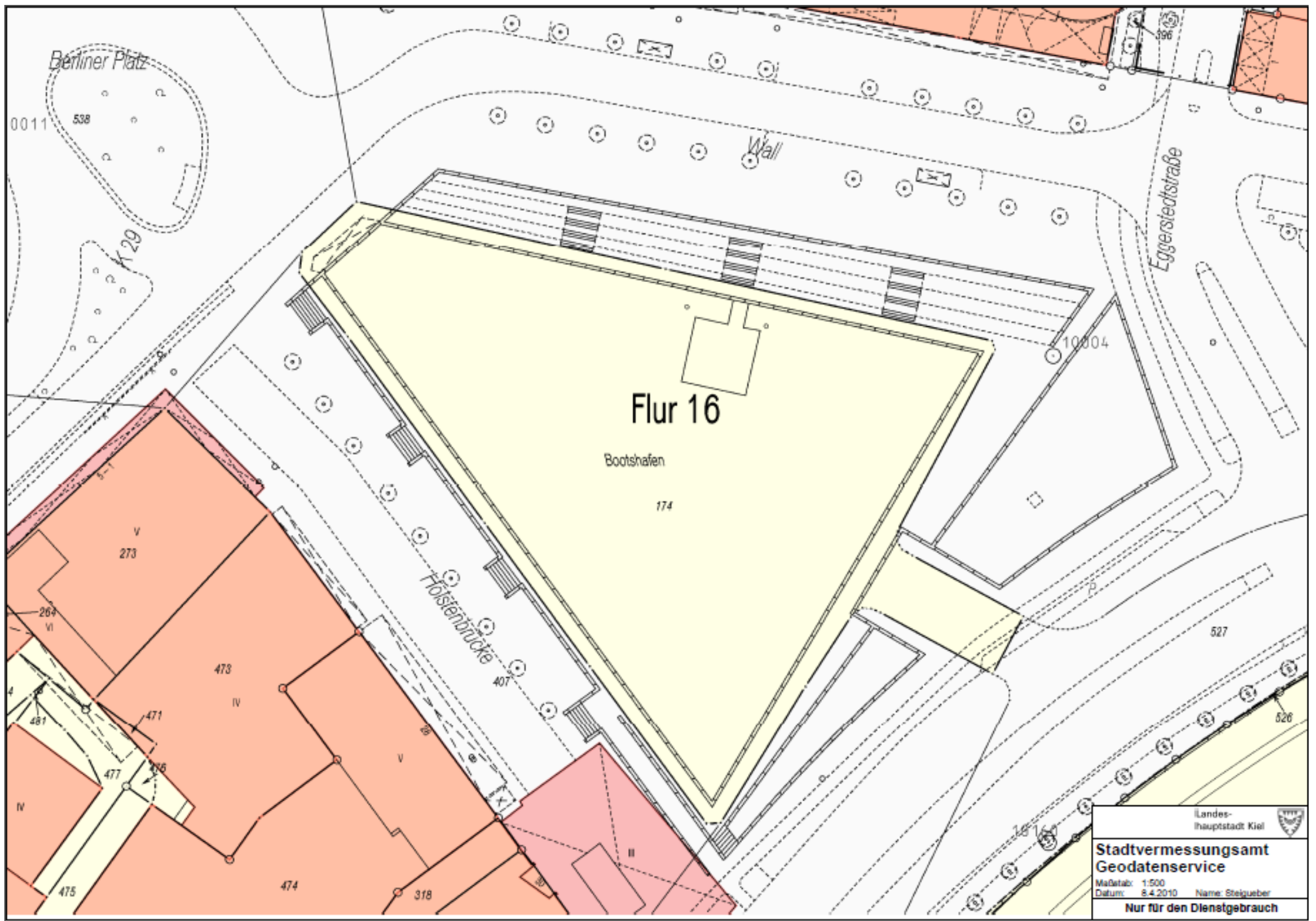
- Steigungen maximal sechs Prozent
- Schläuche und Kabel nicht im Gehbereich verlegen, falls dieses unvermeidbar ist, Gummimatten oder Kabelbrücken benutzen. Kabelbrücken müssen an einer Stelle mit einem rollstuhlgeeigneten Element versehen werden. (Diese haben verlängerte Rampenteile, so dass die Steigung 6% nicht übersteigt)
- Untergrund nicht „verschlechtern“ (Bsp.: mit Sand ausgestreute „Beach-Flächen“).
- Höhenunterschiede (z.B. Kanten) dürfen drei Zentimeter nicht überschreiten
- Leitstreifen (Bodenindikatoren) dürfen nicht zugestellt werden
- Vor den Ständen muss eine 1,50 m tiefe, waagerechte Fläche ohne Stolperkanten vorhanden sein, d.h. keine „Vorlagepodeste“ aufbauen
- Preisauszeichnungen und sonstige Hinweise in großer, klarer, kontrastreicher Schrift anbringen
(Empfehlung: - schwarze Schrift auf weißem oder hellgelbem Unter-/Hintergrund
 - Lese-Entfernung:
1,00 m = Schriftgröße ca. 5 cm
 - Keine Sonneneinstrahlung auf die Schilder (Blendgefahr)
- Veröffentlichungen und Ankündigungen sind ebenfalls nach Norm 32975 (siehe oben) zu erstellen und der Text leicht verständlich zu halten.

Landeshauptstadt
Kiel - Berat für
Menschen mit
Behinderung
Geschäftsführung
Heidi Perkams
0431-901-3678
Thomas van Kann
0431-901-3277

Vorsitzender: Michael Völker Stellv.
Vorsitzende: Brigitte Hinrichs

Ansprechperson:
Brigitte Hinrichs
0171-4755323

Falls bei der Umsetzung dieser Vorgaben Probleme oder sonstige Unklarheiten auftreten, werden wir Sie gerne beratend unterstützen.



Flur 16

Bootshafen

174

Landes- hauptstadt Kiel		
Stadtvermessungsamt Geodatenservice		
Maßstab: 1:500	Name: Steigebier	
Datum: 8.4.2010		
Nur für den Dienstgebrauch		